

# Übersicht Merkblätter zu den offiziellen Golfregeln 2019

Um den Spielbetrieb auf Ihrer Golfanlage den Neuerungen der offiziellen Golfregeln 2019 anzupassen, können teilweise Änderungen Ihrer bestehenden Regelungen notwendig werden. Folgende Merkblätter unterstützen Sie bei der Umsetzung:

## 1. **Notwendige Anpassungen der Platzregeln an die offiziellen Golfregeln 2019**

Mit Gültigkeit der neuen Golfregeln müssen auch die Platzregeln entsprechend angepasst werden. Unterstützung bietet dieses Merkblatt.

## 2. **Verhaltensrichtlinien für Spieler**

Die neuen Regeln ermöglichen es der Spielleitung, eigene Verhaltensrichtlinien für Spieler aufzustellen. Hintergründe sowie einen Mustertext finden Sie in diesem Merkblatt.

## 3. **Penalty Areas**

„Wasserhindernisse“ werden durch „Penalty Areas“ ersetzt. Hintergründe und Entscheidungshilfe bietet das Merkblatt.

## 4. **Einzel-Zählspiel „Maximum Score“**

Informieren Sie sich mit diesem Merkblatt über das neue Zählspielformat.

## 5. **Elektronische Scorekarte**

Neben der Papierform darf zukünftig auch eine elektronische Scorekarte zugelassen werden. Details dazu im beigefügten Merkblatt.



# Notwendige Anpassungen der Platzregeln an die offiziellen Golfregeln 2019

Die ab dem Jahr 2019 gültigen neuen Golfregeln machen es erforderlich, dass die Platzregeln der Golfclubs entsprechend angepasst werden. Es gibt dafür im Wesentlichen drei Gründe:

## 1. Änderungen in Regelnummern

In vielen Fällen werden zwar die Anwendung einer Regel und die Kennzeichnung der dazugehörigen Flächen (zum Beispiel Boden in Ausbesserung) unverändert bleiben. Es ändert sich jedoch die Regelnummer, auf die in den Platzregeln Bezug genommen wird.

## 2. Entbehrliche Platzregeln

Einige bisher übliche Platzregeln werden überflüssig, da ihr Inhalt nun schon Bestandteil der offiziellen Golfregeln ist (zum Beispiel Steine im Bunker). Da in den Platzregeln nichts wiederholt werden soll, was bereits durch die Golfregeln beschrieben wird, sollten diese Teile der bisherigen Platzregel entfallen.

## 3. Wasserhindernisse/Penalty Areas

Die bisher als „Wasserhindernis“ bekannten Flächen eines Platzes werden in „Penalty Area“ umbenannt. Grund ist eine Vereinheitlichung, da die Spielleitung nun über Gewässer hinaus auch andere Bereiche des Platzes mit roten oder gelben Pfählen (als Penalty Area) kennzeichnen darf. Wird dies nicht als erforderlich angesehen, bleibt die bisherige Kennzeichnung auf dem Platz unverändert bestehen und nur der Text einer dazugehörigen Platzregel muss aktualisiert werden („Penalty Area“ statt „Wasserhindernis“). Bitte beachten Sie bei der Entscheidung zur Kennzeichnung einer größeren Anzahl zusätzlicher Penalty Areas (über die bisher als „seitliche Wasserhindernisse“ gekennzeichnete Flächen hinaus) die auf dem Platz damit ggf. verbundenen Eingriffe in das Course Design bzw. die bisherigen spielstrategischen Herausforderungen bzw. das DGV-Course-Rating.

Im Einzelnen gilt:

### Aus

Bisher Regel 27-1, jetzt **Regel 18.2**

Außer der neuen Regelnummern ist keine Änderung erforderlich.

Die Spielleitung darf jedoch eine Platzregel in Kraft setzen, die es dem Spieler erlaubt, bei einem Ball im Aus (oder auch einem verlorenen Ball), die Stelle zu schätzen, an der der Ball ins Aus gegangen (oder verloren) ist. Durch diesen Punkt verläuft eine am Loch beginnende gedachte Linie. Der Spieler muss dann eine gleichweit vom Loch entfernte Stelle am Fairwayrand bestimmen, durch den ebenfalls eine gedachte Linie vom Loch aus verläuft. In dem Bereich zwischen diesen Linien, zuzüglich zweier Schlägerlängen nach außen (also Richtung Fairway) darf der Spieler einen Ball mit **zwei Strafschlägen** nicht näher zum Loch als die geschätzte Stelle droppen. (Siehe Offizielles Handbuch zu den Golfregeln, Musterplatzregel E-5 „Alternative zu Schlag und Distanzverlust für einen verlorenen Ball oder einen Ball im Aus“).

Diese Platzregel soll nicht für Turniere in Kraft gesetzt werden, in denen der sportliche Wettkampf im Vordergrund steht. Wird diese Platzregel in Kraft gesetzt, darf ein Spieler dennoch mit Strafschlag und Distanzverlust einen neuen Ball ins Spiel bringen, wenn ihm dies sinnvoller erscheint (zum Beispiel, weil der Schlag mit dem ursprünglichen Ball sehr kurz war).

### **Boden in Ausbesserung**

Bisher Regel 25-1, jetzt **Regel 16.1**

Außer der neuen Regelnummer sind keine Änderungen der Platzregeln oder der Kennzeichnung betroffener Flächen auf dem Platz erforderlich. Der bisherige Oberbegriff, zu dem auch Boden in Ausbesserung zählte, war „Ungewöhnlich beschaffener Boden“. Dieser Begriff wird in den Regeln zwar durch „Ungewöhnliche Platzverhältnisse“ ersetzt und enthält zukünftig auch unbewegliche Hemmnisse.

### **Unbewegliche Hemmnisse**

Bisher Regel 24-2, jetzt **Regel 16.1**

Außer der neuen Regelnummer sind keine Änderungen der Platzregeln oder der Kennzeichnung betroffener Flächen auf dem Platz erforderlich. Aufgrund des auch bisher schon identischen Erleichterungsverfahrens fallen „unbewegliche Hemmnisse“ nun in dieselbe Regel wie „Boden in Ausbesserung“. Eine Platzregel zu Hemmnissen soll nur verfasst werden, wenn der Status eines Gegenstands zweifelhaft ist (zum Beispiel, ob ein Weg künstlich angelegt wurde) oder wenn es darum geht, ein Hemmnis als beweglich oder als unbeweglich definieren. Alle anderen eindeutig künstlichen Gegenstände sollen nicht zusätzlich erwähnt werden, da sie schon über die Definition „Hemmnis“ in den Regeln eindeutig identifiziert werden.

### **Steine im Bunker**

Bisher Platzregel, jetzt **Regel 15.1**

Da nach den neuen Golfregeln lose hinderliche Naturstoffe auch im Bunker entfernt werden dürfen, entfällt eine bisher ggf. angewandte Platzregel, mit der Steine in Bunkern zu beweglichen Hemmnissen erklärt worden sind.

### **Eingebetteter Ball**

Bisher Platzregel, jetzt **Regel 16.3**

Da nach den neuen Golfregeln Erleichterung für einen eingebetteten Ball überall im Gelände gewährt wird, ist eine ggf. vorhandene (bisherige) Platzregel hierzu überflüssig.

### **Wasserhindernisse / Penalty Areas**

Bisher Regel 26-1, jetzt **Regel 17.1**

Der Begriff „Wasserhindernis“ wird in „Penalty Area“ geändert. Grund dafür ist, dass die Kennzeichnung dieser Bereiche durch die Regeln nicht mehr auf Gewässer beschränkt ist. Eine Spielleitung darf nun z. B. auch Wald, Büsche oder anderes unwegsames Gelände so kennzeichnen, wie dies bisher nur bei Wasserhindernissen zulässig war. Es ist natürlich nicht erforderlich, derartige Flächen zusätzlich einzurichten, wenn eine Golfanlage mit der bisherigen Ausdehnung der rot oder gelb markierten Flächen (Wasser) zufrieden ist. Zur möglichen Einrichtung weiterer Penalty Areas, die sorgfältig erwogen werden sollte, siehe im Einzelnen „Merkblatt Penalty Areas“. Werden zur Kennzeichnung rote oder gelbe Pfähle eingesetzt, ist eine entsprechende Platzregel überflüssig, da diese Kennzeichnungsform bereits in den offiziellen Golfregeln beschrieben wird. Nur wenn andere Arten der Kennzeichnung (zum Beispiel Steinmauern oder Holzwände an Wasserhindernissen) zur Kennzeichnung des Grenzverlaufs benutzt werden, sollte dies in einer Platzregel erwähnt werden. Gleiches gilt für Dropzonen.

### **Biotope / Spielverbotszonen**

Bisher Platzregel, jetzt **Regel 2.4**

Bisher durfte das Spiel aus einem Wasserhindernis nur bei behördlicher Auflage (Naturschutz) untersagt werden. Die neuen Golfregeln stellen es in das Ermessen der Golfanlage, das Spielen eines Balls sowohl in ungewöhnlichen Platzverhältnissen (Boden in Ausbesserung) als auch in Penalty Areas zu untersagen. Zur Kennzeichnung dieser Flächen wird wie bisher ein grüner Kopf an den roten, gelben oder blauen Pfählen eingesetzt. Hat eine Golfanlage bereits Biotope auf dem Platz eingerichtet, muss nach den neuen Regeln nichts daran geändert werden, außer der Bezugnahme auf die aktuelle Regelnummer und deren Benennung als „Spielverbotszone“ in den Platzregeln.

Spielt ein Spieler einen Schlag in einer Spielverbotszone, verstößt er, je nach deren Kennzeichnung, gegen Regel 16.1 (Boden in Ausbesserung) oder Regel 17 (Penalty Area) und zieht sich die Grundstrafe (2 Strafschläge) zu. Die Spielleitung darf entsprechend Regel 1.2 (Richtlinien für das Verhalten von Spielern) eine Strafe für das Betreten einer Spielverbotszone in Kraft setzen.

### **Verhaltensrichtlinien**

Bisher Etikette, jetzt **Regel 1.2**

Es gibt keinen Abschnitt „Etikette“ mehr in den Golfregeln. Die bisher in der Golfetikette aufgeführten von den Spielern gewünschten Verhaltensweisen finden jetzt ihre Grundlage in der Regel 1.2. Gelangt die Spielleitung zu der Annahme eines schwerwiegenden Fehlverhaltens, folgt bereits aus der Regel das Recht zur Disqualifikation. Die Spielleitung ist in Zukunft zudem berechtigt, für Verstöße gegen ein bestimmtes von ihr definiertes Verhalten auch einen oder zwei Strafschläge zu verhängen. Hierzu muss aber eine explizite Regelung (Platzregeln) existieren, aus der die Art des entsprechenden Verhaltens und die dafür zu verhängenden Strafen hervorgehen. Siehe hierzu im einzelnen DGV-Merkblatt „Verhaltensrichtlinien für Spieler“.

### **Entfernungsmesser**

Bisher Platzregel, jetzt **Regel 4.3**

Die neuen Golfregeln kehren die Regelung zum Messen von Entfernungen um. Dies wird in Regel 4.3 (Gebrauch von Ausrüstung) nun generell erlaubt. Eine entsprechende Platzregel ist deshalb überflüssig. Der zulässige Umfang der Verwendung von Entfernungsmessern entspricht den bisherigen Regeln (nur das Messen der einfachen Entfernung). Will man das Messen von Entfernungen untersagen, darf die Spielleitung eine entsprechende Platzregel hierzu in Kraft setzen.

Umfassend sind Musterplatzregeln und Hinweise zum Spielbetrieb im „Offiziellen Handbuch zu den Golfregeln“ enthalten.

*(Anmerkung: Das Offizielle Handbuch wird voraussichtlich ab Januar 2019 in deutscher Übersetzung verfügbar sein.)*



# Verhaltensrichtlinien für Spieler

Mit den ab 1. Januar 2019 geltenden Golfregeln wird die bisherige Golfetikette in der Regel 1.2 als Teil der Regeln in Kraft gesetzt. Damit wird einem Golfclub ermöglicht, ein Fehlverhalten der Spieler zukünftig mit einer Golfstrafe zu belegen. Hintergrund für diese Neuregelung ist der Wunsch, nicht immer nur die Disqualifikation als einzige Strafe zur Verfügung zu haben.

## Verhaltensrichtlinien

(Vergl. Offizielles Handbuch zu den Golfregeln, Abschnitt 5H)

Die Spielleitung darf nach ihrem Ermessen Vorschriften für das Verhalten von Spielern in einer Platzregel festlegen (siehe Regel 1.2b Verhaltensvorschriften). Stellt die Spielleitung keine Verhaltensrichtlinien auf, ist sie bei Strafen für unangemessenes Verhalten von Spielern auf die Anwendung der Regel 1.2a (Von allen Spielern erwartetes Verhalten) eingeschränkt. Die einzige mögliche Strafe für einen Verstoß gegen den „Spirit of the Game“ ist nach dieser Regel die Disqualifikation (siehe Abschnitt 5H(4) für weitere Informationen).

### (1) Verhaltensrichtlinien festlegen

Beim Festlegen von Verhaltensrichtlinien sollte die Spielleitung Folgendes beachten:

- Werden Handlungen von Spielern durch Verhaltensrichtlinien eingeschränkt oder untersagt, sollte die Spielleitung die unterschiedlichen Kulturen der Spieler berücksichtigen. Es kann zum Beispiel sein, dass etwas in der einen Kultur als unangemessen angesehen und in der anderen akzeptiert wird.
- Welche Struktur gibt es für die Strafen, die für einen Verstoß gegen die Verhaltensrichtlinien Anwendung finden (siehe Abschnitt 5H(2) für ein Beispiel)?
- Wer hat die Berechtigung, über Strafen und Sanktionen zu entscheiden? Es kann clubintern geregelt werden, dass nur bestimmte Mitglieder der Spielleitung berechtigt sind, solche Strafen zu verhängen, dass eine Mindestanzahl von Mitgliedern der Spielleitung eine solche Entscheidung treffen muss oder dass jedes Mitglied der Spielleitung auch allein zu einer solchen Entscheidung berechtigt ist.
- Gibt es eine Berufungsmöglichkeit?

Die Spielleitung darf Folgendes in die Verhaltensrichtlinien aufnehmen:

- Ein Betretungsverbot für Spieler in allen oder in bestimmten Spielverbotszonen
- Bestimmte Einzelheiten nicht akzeptablen Verhaltens, für die ein Spieler während der Runde bestraft werden kann, zum Beispiel:
  - Versäumnis, den Platz zu schonen zum Beispiel die Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen oder aufzufüllen
  - Nicht akzeptable Ausdrücke
  - Missbrauch von Schlägern oder dem Platz
  - Rücksichtslosigkeit gegenüber anderen Spielern, Referees oder Zuschauern
- Bekleidungs Vorschriften

Die Spielleitung darf in den Verhaltensrichtlinien vorsehen, dass für den ersten Verstoß gegen die Richtlinien eine Verwarnung ausgesprochen wird und keine Strafe, es sei denn, die Spielleitung sieht den Verstoß als schwerwiegend genug an.

Eine Spielleitung muss festlegen, ob die Verhaltensrichtlinien auch für den Caddie eines Spielers gelten und ob der Spieler für Handlungen seines Caddies während der Runde nach den Verhaltensrichtlinien bestraft werden kann.

Es wäre nicht angemessen, einen Spieler für den Verstoß eines Zuschauers, Familienmitglieds oder anderer Unterstützer nach den Verhaltensrichtlinien zu bestrafen. Ist es zum Beispiel in einem Turnier von Jugendlichen so, dass Familienmitglieder das Fairway nicht betreten dürfen oder einen bestimmten Abstand zu den Spielern halten müssen, sollte der Spieler nicht für einen Verstoß durch einen Zuschauer bestraft werden.

### **(2) Strafen für Verstoß gegen die Richtlinien festlegen**

Beim Bestimmen von anzuwendenden Sanktionen und dem Strafmaß sollte die Spielleitung Folgendes beachten:

- Gibt es eine Verwarnung, bevor eine Strafe oder andere Sanktion verhängt wird?
- Gibt es Disziplinarstrafen oder Strafschläge nach den Golfregeln?
- Gibt es für jeden Verstoß dieselbe Strafe, wie einen Strafschlag oder die Grundstrafe oder steigern sich die Strafen? Die Spielleitung sollte keine anderen Arten von Strafen verwenden, die sich auf das Ergebnis des Spielers auswirken.
- Sehen die Richtlinien eine Disqualifikation für ein schwerwiegendes Fehlverhalten gegen die Anforderungen der Richtlinien vor?
- Tritt die Strafe automatisch in Kraft, wenn ein Spieler gegen eine der Richtlinien verstößt oder bleibt dies der Entscheidung der Spielleitung überlassen?
- Gibt es unterschiedliche Strafen für Verstöße gegen verschiedene Punkte der Richtlinien?
- Darf die Spielleitung Disziplinarmaßnahmen verhängen, einschließlich eines Verbots für den Spieler an einem oder mehreren zukünftigen Turnieren teilzunehmen oder das Spiel des Spielers auf bestimmte Tageszeiten beschränken? Derartige Sanktionen unterscheiden sich von den offiziellen Golfregeln und es ist Aufgabe der Spielleitung, derartige Sanktionen zu verfassen und zu interpretieren. *(Anmerkung: Beachten Sie, ob sich aus der Satzung des Golfclubs oder dem Spielrechtsvertrag des Spielers die Möglichkeit für solche Sanktionen ergibt und wer dazu berechtigt ist, diese zu verhängen.)*

### **(3) Beispiel für Strafenstrukturen von Verhaltensrichtlinien**

Das nachfolgende Beispiel von Strafenstrukturen zeigt wie die Spielleitung Verstöße gegen die Verhaltensrichtlinien in den Platzregeln sanktionieren kann. Die Spielleitung darf eine Strafenstruktur ohne eine Verwarnung oder Sanktion für den ersten Verstoß einführen oder sie darf unterschiedliche Strafen für jeden Fall innerhalb der Verhaltensrichtlinien vorsehen. Es kann zum Beispiel für bestimmte Verstöße einen Strafschlag geben und für andere Verstöße die Grundstrafe.

#### **Muster für die Staffelung der Strafen**

- Erster Verstoß gegen die Verhaltensrichtlinien - Verwarnung
- Zweiter Verstoß - Ein Strafschlag
- Dritter Verstoß – Grundstrafe (zwei Strafschläge)
- Vierter Verstoß oder jegliches schwerwiegende Fehlverhalten – Disqualifikation



### **(4) „Spirit of the Game“ und schwerwiegendes Fehlverhalten**

Nach Regel 1.2a (Von allen Spielern erwartetes Verhalten) darf eine Spielleitung einen Spieler bei einer Handlung gegen den „Spirit of the Game“ wegen schwerwiegendem Fehlverhalten disqualifizieren. Dies gilt unabhängig davon, ob Verhaltensrichtlinien für dieses Turnier in Kraft gesetzt wurden.

Bei der Entscheidung, ob bei einem Spieler ein schwerwiegendes Fehlverhalten vorliegt, sollte die Spielleitung berücksichtigen, ob die Handlung des Spielers absichtlich geschah und ob die Handlung bedeutsam genug war, um eine Disqualifikation, eine vorherige Verwarnung und/oder die Anwendung einer anderen Strafe (wenn Verhaltensrichtlinien in Kraft gesetzt wurden) zu rechtfertigen. Beispiele von Handlungen, die eine Disqualifikation nach Regel 1.2a rechtfertigen, sind in der Interpretation 1.2a/1 (siehe unten) zu finden.

*(Anmerkung: Die Interpretationen zu den Golfregeln sind im „Offiziellen Handbuch“ enthalten, das voraussichtlich ab Januar 2019 in deutscher Übersetzung verfügbar ist.)*

### **1.2a/1 – Bedeutung von schwerwiegendem Fehlverhalten**

Der Begriff „schwerwiegendes Fehlverhalten“ in Regel 1.2a (Von allen Spielern erwartetes Verhalten) beschreibt das Fehlverhalten eines Spielers, das so weit von den erwarteten Normen entfernt ist, dass die schwerste Sanktion gerechtfertigt ist, einen Spieler aus dem Turnier zu nehmen.

Dies schließt Unehrlichkeit, absichtliches Missachten der Rechte eines anderen Spielers oder die Gefährdung der Sicherheit anderer Personen mit ein.

Die Spielleitung muss unter Berücksichtigung aller Umstände entscheiden, ob das Fehlverhalten schwerwiegend ist. Selbst wenn die Spielleitung ein schwerwiegendes Fehlverhalten feststellt, kann sie entscheiden, den Spieler nur zu verwarnen und anzukündigen, dass eine Wiederholung des Fehlverhaltens oder ein ähnliches Fehlverhalten zu einer Disqualifikation führen wird, anstelle ihn schon beim ersten Mal zu disqualifizieren.

Beispiele für Handlungen eines Spielers, die wahrscheinlich als schwerwiegendes Fehlverhalten angesehen werden können, sind:

- Absichtlich das Grün erheblich beschädigen
- Abweichend von der Platzvorbereitung eigenständig Abschlagmarkierungen oder Ausrüstung versetzen
- Einen Schläger in Richtung eines anderen Spielers oder Zuschauers werfen
- Andere Spieler absichtlich während ihres Schlags ablenken
- Lose hinderliche Naturstoffe oder beweglicher Hemmnisse zum Nachteil eines anderen Spielers entfernen, nachdem er darum gebeten hatte, diese liegenzulassen
- Wiederholtes Verweigern, einen Ball in Ruhe aufzunehmen, wenn er das Spiel eines anderen Spielers im Zählspiel behindert
- Absichtlich zunächst vom Loch weg und erst dann in Richtung Loch spielen, um den Partner (im Vierer) zu unterstützen (zum Beispiel damit er die Neigung des Grüns sieht)
- Absichtlich gegen eine Golfregel verstoßen, um dadurch trotz einer Strafe für den Verstoß möglicherweise einen erheblichen Vorteil zu erlangen

- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke
- Spielen mit einem Handicap, das zu dem Zweck erlangt wurde, um sich einen unfairen Vorteil zu verschaffen oder eine Runde zu spielen, um ein solches Handicap zu erlangen

Beispiele für Handlungen eines Spielers, die zwar ein Fehlverhalten darstellen aber weniger wahrscheinlich als schwerwiegendes Fehlverhalten anzusehen sind, schließen ein:

- Einen Schläger in den Boden zu schlagen, den Schläger zu beschädigen und den Rasen geringfügig zu beschädigen
- Einen Schläger in Richtung auf ein Golfbag zu werfen, der versehentlich eine andere Person trifft
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken



## Mustertext für Verhaltensrichtlinien

In den DGV-Turnierbedingungen werden ab 2019 folgende Verhaltensrichtlinien in Kraft gesetzt, die als Beispiel für einzelne Golfanlagen herangezogen werden können:

### Verhaltensrichtlinien für DGV-Turniere

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Als Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Mit dem Trolley zwischen Grün und Bunker hindurchfahren bzw. über das Vorgrün zu fahren.
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen, den Schläger zu beschädigen und den Rasen zu beschädigen.
- Einen Schläger in Richtung auf ein Golfbag zu werfen.
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken.
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen.

Strafe für Verstoß:

Erster Verstoß – **Ein Strafschlag**

Zweiter Verstoß – **Grundstrafe**

Dritter Verstoß – **Disqualifikation**

Als *schwerwiegendes Fehlverhalten* kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich das Grün erheblich zu beschädigen.
- Abweichend von der Platzvorbereitung, eigenständig Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen.
- Einen Schläger in Richtung eines anderen Spielers oder Zuschauers zu werfen.
- Andere Spieler absichtlich während ihres Schlags abzulenken.
- Lose hinderliche Naturstoffe oder beweglicher Hemmnisse zum Nachteil eines anderen Spielers zu entfernen, nachdem er darum gebeten hatte, diese liegenzulassen.
- Wiederholtes Verweigern, einen Ball in Ruhe aufzunehmen, wenn er das Spiel eines anderen Spielers im Zählspiel behindert.
- Absichtlich gegen eine Golfregel zu verstoßen, um dadurch trotz einer Strafe für den Verstoß möglicherweise einen erheblichen Vorteil zu erlangen.
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten.

Strafe für Verstoß: **Disqualifikation**

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird von der Spielleitung verhängt.



# Penalty Areas

Mit den ab 1. Januar 2019 geltenden Golfregeln werden die bisherigen „Wasserhindernisse“ durch so genannte „Penalty Areas“ ersetzt. Golfclubs bekommen damit die Möglichkeit, nicht nur Gewässer, sondern auch weitere Flächen mit roten oder gelben Pfählen zu kennzeichnen. In der Folge dürfen Spieler nicht nur bei (den bisherigen) Wasserhindernissen, sondern an allen so gekennzeichneten Flächen die entsprechende Erleichterung mit einem Strafschlag in Anspruch nehmen. Hintergrund für diese weitreichende Neuregelung ist das grundsätzliche Bemühen, die Rundenzeiten im Golfsport zu verkürzen. Im Einzelnen gilt:

Penalty Areas sind Bereiche des Platzes, aus denen ein Spieler mit einem Strafschlag an einer Stelle außerhalb der Penalty Area Erleichterung in Anspruch nehmen darf. Diese Stelle liegt möglicherweise in erheblicher Entfernung von der Stelle, an der sein Ball zur Ruhe gekommen ist (da, wie bisher bei Wasserhindernissen, der Kreuzungspunkt des Balls mit der Grenze Bezugspunkt für die Regel Anwendung ist, soweit nicht ein Ball von der Stelle des letzten Schlags gespielt wird). Wie in der Definition einer „Penalty Area“ vorgesehen, sind Wasser enthaltende Bereiche wie Seen, Flüsse, Bäche oder Teiche „Penalty Areas“ und sollten als solche gekennzeichnet sein.

Die Spielleitung darf auch sonstige Teile des Platzes als Penalty Area kennzeichnen. Folgende Gründe könnten dazu führen:

- Es wird eine Alternative zum Verfahren mit Schlag und Distanzverlust nach Regel 18.1 (Erleichterung mit Strafe von Schlag und Distanzverlust ist jederzeit zulässig) angeboten, wenn es sehr wahrscheinlich ist, dass ein Ball in diesem Bereich verloren geht, zum Beispiel in einem Bereich mit dichtem Bewuchs.
- Es wird eine Alternative zum Verfahren mit Schlag und Distanzverlust nach Regel 19.2 (Unspielbarer Ball) angeboten, wenn es wahrscheinlich ist, dass Erleichterung von der Lage des Balls nach den in den Regeln 19.2b („auf der Linie zurück“) und 19.2c („seitliche Erleichterung“) vorgesehenen Möglichkeiten keine wirkliche Erleichterung bietet, zum Beispiel in Bereichen mit Felsen oder Unterholz.

## **(1) Entscheiden, welcher Bereich ohne Wasser, als Penalty Area gekennzeichnet wird**

Die Spielleitung sollte die nachfolgenden Punkte überdenken, bevor sie entscheidet, einen Bereich, der kein Wasser enthält, neu als Penalty Area zu kennzeichnen:

- Auch wenn das Kennzeichnen eines schwierigen Bereiches als Penalty Area die Spielgeschwindigkeit verbessern könnte, bedeutet dies nicht, dass die Spielleitung sich dazu gezwungen sehen sollte. Es gibt viele andere miteinander konkurrierende Überlegungen, wie zum Beispiel das Erhalten der Herausforderung zum Spiel dieses Lochs, die Beachtung des ursprünglichen Entwurfs des Architekten und das Interesse, Bälle in ähnlichen Bereichen des Platzes möglichst vergleichbar zu behandeln. Verläuft zum Beispiel ein dichter Wald entlang des Fairways eines Lochs und wurde dieser als Penalty Area gekennzeichnet, sollte die Spielleitung überlegen, ähnliche Bereiche auf anderen Löchern nicht willkürlich anders zu behandeln.

- Die Spielleitung sollte berücksichtigen, dass ein Spieler, der seinen Ball außerhalb einer Penalty Area verliert, damit mehr bestraft ist, als jemand, der seinen Ball in einer Penalty Area verloren hat. Finden sich Bereiche mit dichtem Rough, in denen Bälle verloren gehen können, unmittelbar anschließend an Gewässer, darf die Spielleitung diese Flächen mit in die vom Wasser ausgehende Penalty Area einschließen.
- Die Spielleitung sollte bedenken, dass ein Spieler, dessen Ball in einer Penalty Area liegt, nicht die Verfahren für einen unspielbaren Ball nach Regel 19 in Anspruch nehmen darf. Den Spieler zu veranlassen, an den Kreuzungspunkt seines Balls mit der Grenze der Penalty Area zurückzukehren, um dort Erleichterung in Anspruch zu nehmen, anstelle die Möglichkeit zu haben, innerhalb von zwei Schlägerlängen von der Lage des Balls zu droppen, kann ein erheblicher Nachteil für den Spieler sein und negative Auswirkung auf die Spielgeschwindigkeit haben.
- Die Spielleitung sollte sandige Bereiche (üblicherweise Bunker) nicht als Penalty Areas kennzeichnen. Es kann Fälle geben, in denen Bereiche mit Sand natürlich in eine Penalty Area hineinreichen, wie zum Beispiel ein Strand. In diesen Fällen können die Grenzen der Penalty Area und des Bunkers unmittelbar aneinander angrenzen und ein Teil des Sands befindet sich in der Penalty Area.
- Die Spielleitung sollte keine an den Platz grenzenden Flächen als Penalty Area kennzeichnen, wenn diese normalerweise „Aus“ sind.
- Überlegt die Spielleitung, eine Fläche im Aus als Penalty Area zu kennzeichnen, um die Spielgeschwindigkeit zu verbessern, kann sie stattdessen eine Platzregel in Kraft setzen, die eine Alternative zu dem Erleichterungsverfahren mit Schlag und Distanzverlust bietet und in der Musterplatzregel E-5 (siehe Offizielles Handbuch) zu finden ist. Damit zieht der Spieler sich zwar zwei Strafschläge zu, aber er darf jedoch gleichzeitig bis auf das Fairway gehen. Wenn dieser Bereich als Penalty Area gekennzeichnet ist, wäre das vielleicht nicht möglich.
- Werden Penalty Areas hinzugefügt oder entfernt, sollte die Spielleitung die Regeln oder Empfehlungen des Vorgabensystems befolgen, um festzustellen, ob die Änderungen einen Einfluss auf das Course Rating des Platzes haben. Im Bereich des Deutschen Golf Verbandes e. V. gibt die Geschäftsstelle des DGV bei Bedarf Auskunft darüber, ob das Rating beeinflusst wird, ob vor Ort ein kostenpflichtiges Sonder-rating erforderlich wird oder ob etwaige Anpassungen kostenfrei am PC vorgenommen werden können.

### **(2) Wie die Grenze einer Penalty Area gekennzeichnet oder definiert wird**

Nimmt ein Spieler Erleichterung von einer Penalty Area in Anspruch, muss er üblicherweise wissen, an welcher Stelle der Ball zuletzt die Grenze der Penalty Area überquert hat und ob die Penalty Area an dieser Stelle rot oder gelb gekennzeichnet ist.

- Es wird empfohlen, dass die Spielleitung die Grenzen von Penalty Areas mit Farbe und/ oder Pfählen kennzeichnet, sodass es für die Spieler keine Zweifel gibt.



- Werden Linien verwendet, um die Grenze der Penalty Area zu definieren und Pfähle zeigen die Penalty Area an, liegt es im Ermessen der Spielleitung, ob die Pfähle auf der Linie oder knapp außerhalb der Grenze der Penalty Area gesetzt werden. Pfähle außerhalb der gesprühten Linie gewährleisten zum Beispiel, dass Spieler straflose Erleichterung von dem vom Pfahl verursachten Loch erhalten, wenn der Pfahl umgefallen ist oder entfernt wurde und der Ball in dem Loch zur Ruhe kommt.
- Eine Spielleitung darf die Grenze einer Penalty Area auch deutlich in den Platzregeln definieren, aber sie sollte dies nur tun, wenn es keinen Zweifel darüber geben kann wo die Grenze („auf den Zentimeter genau“) verläuft. Sollen zum Beispiel größere Bereiche mit Felsen oder Brachflächen als Penalty Area behandelt werden, und die Grenze zwischen diesen Bereichen und den zum Spielen vorgesehenen Flächen ist überall sehr gut erkennbar, kann die Spielleitung die Grenze der Penalty Area als die Grenze der Felsen oder der Brachfläche definieren.

### **(3) Bestimmen, wo die Grenze einer Penalty Area gekennzeichnet wird**

Das Kennzeichnen der Grenze einer Penalty Area ist wichtig, damit die Spieler Erleichterung in Anspruch nehmen können. Die Spielleitung sollte beim Bestimmen der Grenze einer Penalty Area folgendes berücksichtigen:

- Linien und Pfähle zum Kennzeichnen der Grenze einer Penalty Area, sollten sich so nah wie möglich entlang der natürlichen Grenze der Penalty Area befinden. Das kann zum Beispiel dort sein, wo der Boden abfällt, um die Vertiefung zu formen, die Wasser enthält. Dies stellt sicher, dass die Spieler nicht dazu gezwungen sind, deutlich über oder unter dem Ball oder mit den Füßen im Wasser zu stehen, wenn sie Erleichterung in Anspruch nehmen. Sowohl rechts- als auch linkshändige Spieler sollten hierbei berücksichtigt werden.
- Grenzt eine Penalty Area an Teile des Geländes, in denen ein Ball verloren gehen könnte, kann dies in der Regelanwendung des Spielers seine Einschätzung betreffen, ob es bekannt oder so gut wie sicher ist, dass der Ball gerade in dieser Penalty Area liegt. Der Spieler wird deshalb nicht in der Lage sein, Erleichterung nach Regel 17 (Penalty Areas) für die Penalty Area in Anspruch zu nehmen. Die Spielleitung darf deshalb die Grenze der Penalty Area über ihre natürliche Grenze hinaus ausdehnen und andere Bereiche mit einschließen, in denen der Ball schwer zu finden ist.
- Die Spielleitung sollte berücksichtigen, dass ein Spieler nicht zu strafloser Erleichterung von ungewöhnlichen Platzverhältnissen zum Beispiel berechtigt ist, wenn sein Ball in einer Penalty Area liegt. Gibt es ein unbewegliches Hemmnis (wie einen Weg oder einen Beregnerkopf) dicht an einem Bereich, den die Spielleitung als Penalty Area kennzeichnen möchte, kann es sinnvoll sein, das Hemmnis nicht in die Penalty Area mit einzubeziehen, um dem Spieler straflose Erleichterung davon zu gewähren.

### **(4) Entscheidung für rote oder gelbe Kennzeichnung einer Penalty Area**

Die meisten Penalty Areas sollten rot gekennzeichnet werden, um den Spielern die zusätzliche Möglichkeit der seitlichen Erleichterung (siehe Regel 17.1d (3)) zu gewähren. Ist es jedoch Teil der Herausforderung des Spielens eines Lochs, über eine Penalty Area wie zum Beispiel einen Bach vor dem Grün zu schlagen, und wo eine gute Chance besteht, dass ein Ball, der über den Bach geschlagen wird, in diesen zurückrollen kann, darf die Spielleitung die Penalty Area gelb kennzeichnen.

Ist eine Penalty Area gelb gekennzeichnet, sollte die Spielleitung sicherstellen, dass ein Spieler immer nach Regel 17.1d(2) auf der Linie zurück droppen kann. Andernfalls sollte sie die Einrichtung einer Dropzone für diese Penalty Area in Betracht ziehen, so dass ein Spieler eine andere Möglichkeit als nur Schlag und Distanzverlust haben kann.

Eine Spielleitung muss keine Penalty Area gelb kennzeichnen. Zur Vereinfachung darf sie alle Penalty Areas rot kennzeichnen, sodass für die Spieler keine Unsicherheit über die anzuwendenden Erleichterungsmöglichkeiten entsteht.

### **(5) Wechsel des Status einer Penalty Area zwischen Rot und Gelb**

Es kann sein, dass die Spielleitung einen Teil einer Penalty Area rot und einen anderen Teil derselben Penalty Area gelb kennzeichnen möchte. Die Spielleitung sollte den besten Punkt für den Wechsel bestimmen, um sicherzustellen, dass ein Spieler immer einen in die gelbe Penalty Area geschlagenen Ball nach Regel 17.1d(2) auf der Linie zurück droppen kann.

Es sollte bedacht werden, dass die Erleichterungsmöglichkeiten für einen Spieler darauf beruhen, wo der Ball zuletzt die Grenze der Penalty Area überquert hat und nicht, wo der Ball darin zur Ruhe gekommen ist.

An der Stelle, an der sich die Grenze der Penalty Area ändert, sollten ein roter und ein gelber Pfahl unmittelbar nebeneinander gesetzt werden, um zu verdeutlichen, wo deren Status wechselt.

### **Status einer Penalty Area kann sich abhängig vom verwendeten Abschlag ändern**

Ist es Teil der Herausforderung eines Loches, nur vom hinteren, aber nicht vom vorderen Abschlag den Ball über eine Penalty Area zu schlagen, wie zum Beispiel einen Teich auf einem Par 3, darf die Spielleitung entscheiden, diese mit gelben Pfählen oder einer gelben Linie zu kennzeichnen und eine Platzregel in Kraft zu setzen, dass der Bereich beim Spiel vom vorderen Abschlag eine rote Penalty Area ist.

### **Status einer Penalty Area kann sich auf verschiedenen Löchern unterscheiden**

Ist eine Penalty Area möglicherweise auf mehr als einem Loch im Spiel, darf die Spielleitung wählen, sie als gelbe Penalty Area beim Spiel des einen Lochs und als rote Penalty Area beim Spiel des anderen Lochs zu definieren. Wo dies der Fall ist, sollte die Penalty Area gelb gekennzeichnet sein. Eine Platzregel legt dann fest, dass die Penalty Area beim Spiel des betreffenden Lochs als rote Penalty Area behandelt wird (siehe Musterplatzregel B-1, Offizielles Handbuch).

**Status der Grenze einer Penalty Area darf sich beim Spiel eines Lochs nicht verändern**  
Obwohl eine Penalty Area für Spieler, die von einem Abschlag spielen, als gelbe Penalty Area gespielt wird, und von einem anderen Abschlag als rote Penalty Area (s.o.), darf eine Penalty Area nicht so definiert werden dass ein bestimmter Teil der Grenze einer Penalty Area für einen Schlag von einer bestimmten Stelle "rot" ist aber für einen Schlag von einer anderen Stelle durch denselben Spieler "gelb" ist. Es wäre zum Beispiel unangemessen und verwirrend, zu bestimmen, dass die Grenze einer Penalty Area auf der zum Grün hin gelegenen Seite eines Sees für den Schlag vom Fairway aus „gelb“ ist, aber für einen von der Grünseite aus gespielten Schlag „rot“.

### **(6) Penalty Area als Spielverbotszone definieren**

Die Spielleitung darf entscheiden, eine ganze oder einen Teil einer Penalty Area als Spielverbotszone zu definieren. Siehe Abschnitt 2G (Offizielles Handbuch) für weitere Informationen, wann eine Penalty Area als Spielverbotszone gekennzeichnet werden kann.

### **(7) An den Platz angrenzende Wasserflächen**

Grenzt eine Wasserfläche wie ein Fluss, See oder Meer an den Platz, ist es zulässig, eine solche Fläche als Penalty Area zu kennzeichnen und nicht als „Aus“. Der Begriff „auf dem Platz“ in der Definition von „Penalty Area“ bezieht sich nicht auf Grundstücke im Besitz der Golfanlage, er bezieht sich stattdessen auf jedem Bereich, der von der Spielleitung nicht zum „Aus“ erklärt wurde.

- Könnte ein Ball auf der gegenüberliegenden Seite einer Wasserfläche landen, es dort jedoch für die Spielleitung undurchführbar ist, die gegenüberliegende Grenze zu definieren, darf die Spielleitung durch eine Platzregel festlegen, dass eine nur einseitig gekennzeichnete Penalty Area sich unendlich weit erstreckt. Dementsprechend befindet sich aller Boden und alles Wasser hinter der definierten Grenze der Penalty Area in der Penalty Area (siehe Musterplatzregel B-1, Offizielles Handbuch).
- Ist eine Penalty Area auf einer Seite durch Aus begrenzt, sodass die Grenze der Penalty Area und die Ausgrenze übereinstimmen, darf die Spielleitung eine Platzregel in Kraft setzen, die dem Spieler erlaubt, Erleichterung auf der gegenüberliegenden Seite der Stelle der Penalty Area in Anspruch zu nehmen, an der der Ball zuletzt deren Grenze überquert hatte (siehe Musterplatzregel B-2, Offizielles Handbuch). Wird dies in einer zusätzlichen Platzregel beschrieben, ist es nicht erforderlich, die Grenze der Penalty Area zu kennzeichnen (siehe Musterplatzregel B-1, Offizielles Handbuch).



## Einzel-Zählspiel „Maximum Score“

In Regel 21 der Golfregeln ab 2019 werden „Andere Formen des Einzel-Zählspiels und Lochspiels“ beschrieben. Während das übliche Einzel-Zählspiel, das Zählspiel nach Stableford und „Par/Bogey“ als eine Art des Zählspiels mit der Zählweise wie im Lochspiel schon bisher bekannt und in den Golfregeln enthalten bleiben, wird in Regel 21.2 eine neue Spielform eingeführt: Maximum Score.

Maximum Score ist eine weitere Form des Zählspiels, bei der die Spielleitung die Schlagzahl eines Spielers oder einer Partei auf eine Höchstzahl von Schlägen begrenzt, z. B. Doppel-Par, ein festes Ergebnis (6, 8, 10, usw.) oder Netto-Doppelbogey.

Das Ergebnis eines Spielers an einem Loch ergibt sich dabei aus den tatsächlich gespielten Schlägen (gespielte Schläge und Strafschläge) mit der Besonderheit, dass der Spieler höchstens den Maximum Score an einem Loch einträgt, auch wenn das tatsächliche Ergebnis dieses Höchstergebnis übersteigt. Ein Spieler, der, gleich aus welchem Grund, nicht regelgerecht einlocht, erhält ebenfalls das Höchstergebnis, so wie er im Stableford einen „Strich“ erhalten würde.

Zur Förderung der Spielgeschwindigkeit werden Spieler aufgefordert, mit dem Spielen eines Lochs aufzuhören, sobald ihre Schlagzahl das Höchstergebnis erreicht hat. Das Loch ist beendet, wenn der Spieler eingelocht hat oder sich entscheidet, nicht einzulochen oder wenn sein Ergebnis das Höchstergebnis erreicht hat.

Einzelheiten können Regel 21 der Golfregeln entnommen werden.

Mit der neuen Form des Zählspiels „Maximum Score“ steht insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Verkürzung der Rundenzeiten neben Stableford eine weitere Form des Zählspiels zur Verfügung. Der große Vorteil vom Maximum Score liegt darin, dass dabei die Vorteile des Stableford und des Zählspiels kombiniert werden: Es gibt eine Höchstzahl (wie den „Strich“), mit deren Erreichen das Loch beendet ist, aber der Spieler kann auch jeweils aus seiner Schlagzahl auf der Ergebnisliste seine golferische Entwicklung in realen Zahlen ablesen.

Es ist Aufgabe und liegt im Ermessen der für den Spielbetrieb Verantwortlichen auf einer Golfanlage, die neue Form des Zählspiels daraufhin zu überprüfen, ob sie (ggf. zunächst testweise anstelle einzelner Stableford-Wettspiele) Teil des Wettspielprogramms in der Spielsaison werden soll.



# Elektronische Scorekarte

Neben vielen weiteren Änderungen sehen die Golfregeln ab 2019 die Möglichkeit vor, neben der gewohnten Scorekarte aus Papier/Pappe alternativ eine „elektronische Scorekarte“ einzusetzen. Damit trägt das Regelwerk der fortschreitenden Digitalisierung Rechnung.

In den „Definitionen“ der ab 1. Januar 2019 gültigen „Offiziellen Golfregeln“ heißt es:

## „Scorekarte

*Das Dokument, auf dem das Ergebnis eines Spielers für jedes Loch im Zählspiel eingetragen wird. Die Scorekarte darf in jeder von der Spielleitung gebilligten Papier- oder elektronischen Form vorliegen, die es ermöglicht,*

- *die Ergebnisse des Spielers lochweise einzutragen,*
- *das Handicap des Spielers einzutragen, wenn es sich um ein Netto-Turnier handelt und*
- *dass der Zähler und der Spieler die Eingaben bestätigen und der Spieler sein Handicap bei einem Netto-Turnier bestätigt, entweder durch physische Unterschrift oder durch ein von der Spielleitung gebilligtes Verfahren einer elektronischen Bestätigung.*

*Im Lochspiel ist keine Scorekarte erforderlich, darf aber von den Spielern benutzt werden, um den Stand des Lochspiels leichter festzuhalten.“*

Es ist abzusehen, dass eine elektronische Form der Ergebnisaufzeichnung in den nächsten Jahren von wachsender Bedeutung wird. Der Einsatz eines Smartphones zur Ergebniserfassung und anschließenden Übertragung in das Sekretariat einer Golfanlage kann die Aufgaben eines Zählers vereinfachen und stellt, bei breiter Anwendung, ein erhebliches Entlastungspotenzial für Sekretariate während eines Wettspiels dar.

Nicht zuletzt deshalb hat der Deutsche Golf Verband bereits jetzt die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass App-Anbietern auf dem Golfmarkt klare Bestimmungen und eine technische Infrastruktur zur Verfügung stehen, die es ermöglichen, Golfanlagen, die ein solches Angebot nachfragen, ein Angebot zu machen, das den Anforderungen der Golfregeln, der Datensicherheit und der Systemintegration (DGV-Intranet) entspricht.

Solche Produktangebote dritter Anbieter (Scorekarten-App) wird der DGV, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen, als „DGV-geprüfte qualifizierte elektronische Scorekarte (QeSC/DGV)“ anerkennen.

Die Entwicklung der nächsten Monate wird zeigen, wann und in welchem Umfang Anbieter den Golfanlagen (entsprechend geprüfte) elektronische Scorekarten (QeSC/DGV) anbieten.

Die Akzeptanz einer elektronischen Scorekarte im Rahmen von Wettspielen bzw. EDS-Runden hängt später natürlich immer von der individuellen Entscheidung der Verantwortlichen auf jeder Golfanlage ab.

Dabei hat die Golfanlagenführung zu gegebener Zeit neben dem „Ob“ insbesondere das „Wie“ sorgfältig zu planen. Es wird z. B. zu beachten sein, dass im Falle der Akzeptanz elektronischer Scorekarten auf lange Zeit eine parallele Verwendung von elektronischer und herkömmlicher Papier-Scorekarte innerhalb eines Wettspiels die Regel sein wird.

Wenn Golfanlagen ab einem bestimmten Zeitpunkt die Ergebniserfassung durch den Zähler mittels einer App auf dessen Smartphone ermöglichen, so werden die während der Runde eingegebenen Lochergebnisse am Ende der Runde, wie bisher, abgeglichen und vom Zähler und Spieler mit einem Code (als Ersatz für die Unterschrift) bestätigt.

## Elektronische Scorekarte

---

Der individualisierte Code entspricht dem Service-Pin, also den letzten fünf Buchstaben bzw. Zahlen der Ausweisnummer auf dem DGV-Ausweis. Spieler und Zähler können diesen entweder manuell in die App eingeben oder (zur vereinfachten Handhabung) den erstmalig auf dem DGV-Ausweis 2019 aufgedruckten QR-Code (der eben diese Zahlen/Buchstaben enthält) einlesen.

Der DGV stellt zudem mit der technischen Infrastruktur (App-Portal des DGV-Intranets) für den Weg der Daten aus der App des Spielers in das Clubverwaltungssystem der jeweiligen Golfanlage sicher, dass alle notwendigen Standards erfüllt sind und ein Spieler mit einer vom DGV zertifizierten App in jedem Golfclub das Rundenergebnis erfassen und übertragen kann, unabhängig davon, von welchem Hersteller die Software des Clubs oder die der App ist.

Im zeitlichen Zusammenhang mit der Prüfung erster kommender App-Angebote von dritten Anbietern wird der Deutsche Golf Verband zu den sich dann stellenden Einzelfragen konkreter informieren. Dieses Merkblatt dient zunächst der Vorabinformation.

